

Regierungsratsbeschluss

vom 18. November 2003

Nr. 2003/2091

Sucht - Beiträge 2004 an die Regionen und Institutionen (kommunales Leistungsfeld)

1. Ausgangslage

Gemäss Suchthilfegesetz vom 26. September 1993 (BGS 835.41) und Gesetz über die kantonale Aufgabenreform soziale Sicherheit vom 7. Juni 1998 (BGS 131.81) leisten die Gemeinden Beiträge an die Anbieter der regionalen Suchthilfen. Es sind dies die vier Regionen Suchthilfe Region Solothurn-Lebern-Bucheggberg-Wasseramt, Suchthilfe Region Olten-Gösgen-Thal-Gäu, Suchthilfe Region Grenchen/Oberer Leberberg SROL und Suchthilfe Region Dorneck-Thierstein. Die Beiträge werden auf Antrag des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) durch den Regierungsrat festgesetzt.

Gemäss RRB Nr. 2494 vom 11. Dezember 2000 erfolgt das Inkasso bei den Einwohnergemeinden sowie die Auszahlung der Beiträge an die Regionen seit 1. Januar 2001 durch die SAGIF.

2. Erwägungen

2.1 Beiträge 2003

Im Jahr 2003 wurde in den Zentrumsregionen Olten-Gösgen-Thal-Gäu und Solothurn-Lebern-Bucheggberg-Wasseramt ein Beitrag von Fr. 17.-- pro Einwohner und Einwohnerin erhoben, in den Regionen Grenchen/Oberer Leberberg SROL und Dorneck-Thierstein ein Beitrag von Fr. 13.-- pro Einwohner und Einwohnerin. Die Zahlung der Beiträge an die Regionen erfolgte analog, das heisst die geleisteten Beträge flossen in die Regionen zurück. Zusätzlich zu diesem Grundbetrag wurde allen Regionen ein Beitrag von Fr. 1.50 pro Einwohner und Einwohnerin aus dem Alkoholzehntel gewährt.

2.2 Beiträge 2004

Im Laufe des Jahres 2003 wurde in Zusammenarbeit mit den vier Suchthilfe-Regionen und dem Contact Netz Bern je ein Leistungskatalog mit einheitlichen Leistungsdefinitionen für alle vier Regionen ausgearbeitet. Dieser Leistungskatalog zeigt auf, dass die beiden Zentrumsregionen Olten-Gösgen-Thal-Gäu und Solothurn-Lebern-Bucheggberg-Wasseramt Angebote für das gesamte Kantonsgebiet erbringen, insbesondere in den Bereichen Arbeit und Wohnen sowie Schadens- und Risikominderung. Leistungen dieser Leistungsgruppen werden von den Regionen Grenchen/Oberer Leberberg SROL und Dorneck-Thierstein nicht oder nur partiell erbracht.

Für das Jahr 2004 drängt sich daher ein Finanzierungsmodell auf, welches den Mehrleistungen der Zentrumsregionen, auch zugunsten von Leistungsempfängern und Empfängerinnen aus den Regionen Grenchen/Oberer Leberberg SROL sowie Dorneck-Thierstein Rechnung trägt. Aufgrund der Leistungskataloge sind die Gesamtaufwendungen mit **Fr. 4'345'811.--** mitzufinanzieren.

Nach § 20 des Suchthilfegesetzes werden die Aufwendungen nach Abzug des Anteils aus dem Alkoholzehntel von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen. Das Departement des Innern besorgt den Lastenausgleich.

Die durch den Vorstand VSEG (Verband Solothurner Einwohnergemeinden) und die Fachkommission Sucht im Jahr 2002 eingesetzte Arbeitsgruppe Mittelverteilung legte für das Jahr 2004 drei Modelle zur Erhebung und Verteilung der Mittel vor. Auf der Basis eines Mehrheitsentscheids – die Region Grenchen/Oberer Leberberg SROL erklärt sich damit ausdrücklich nicht einverstanden – lautet der Antrag des Vorstandes VSEG für das Jahr 2004 wie folgt: In allen Regionen wird ein Beitrag von Fr. 16.-- pro Einwohner und Einwohnerin erhoben. Zusätzlich werden aus dem Alkoholzehntel Fr. 1.50 pro Einwohner und Einwohnerin beigesteuert.

Auf der Grundlage der Leistungskataloge erhalten davon die Regionen Grenchen/Oberer Leberberg SROL sowie Dorneck-Thierstein für die Erfüllung ihrer Aufgaben Fr. 14.50 und die Regionen Solothurn und Olten je Fr. 18.40 pro Einwohner und Einwohnerin pauschal. Die Erhebung und Verteilung der Beiträge werden gemäss Antrag festgelegt.

2.2. Beiträge an Projekte und Institutionen

Für Leistungen im Suchthilfebereich, welche ausserhalb des Grundangebots der regionalen Suchthilfen erbracht werden, stehen aus dem Alkoholzehntel für das Jahr 2004 Fr. 315'000.-- zur Verfügung. Auf der Grundlage von Leistungsverträgen werden davon das Vermittlungs- und Rückführungszentrum sowie das Programm „Ganzheitlichkeit“ der Arbeitsgemeinschaft Solothurnischer Jugendverbände finanziert. Des weiteren stehen Fr. 150'000.-- für diverse Projektunterstützungen mit dem Schwerpunkt Prävention zur Verfügung. Davon ist ein Anteil von Fr. 30'000.-- für Anträge reserviert, welche nicht von regionalen Anbietern eingereicht werden. Von den verbleibenden Fr. 120'000.-- ist für jede Region bis Ende drittes Quartal der prozentuale Anteil entsprechend der in der Region wohnhaften Einwohner und Einwohnerinnen reserviert. Im letzten Quartal steht der verbleibende Betrag allen Regionen und Trägerschaften offen.

Mit den Anträgen ist gleichzeitig eine Beschreibung des Projekts mit der Zielsetzung, Zielgruppe, Inhalt, Dauer und Kosten (Budget) einzureichen.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993 (BGS 835.41) und das Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit vom 7. Juni 1998 (BGS 131.81)

3.1. Beiträge an Leistungen der regionalen Suchthilfe

Die Beiträge an Leistungen der regionalen Suchthilfe sowie an Projekte und Institutionen werden wie folgt erhoben und zugewiesen:

	Gemeinden	Alkoholzehntel	Total
Suchthilfe Region Grenchen/Oberer Leberberg SROL	327'717	37'814	365'531
Suchthilfe Region Solothurn – Lebern – Bucheggberg-Wasseramt	1'480'507	131'376	1'611'883
Suchthilfe Region Olten–Gösgen–Thal–Gäu	1'745'357	154'878	1'900'235
Suchthilfe Region Dorneck–Thierstein	419'731	48'431	468'162

Total	3'973'312	372'499	4'345'811
--------------	------------------	----------------	------------------

3.2. Verwaltungskosten

Verwaltungskosten SAGIF 1 Promille	4'346	
------------------------------------	--------------	--

3.3. Beiträge an Projekte und Institutionen

Vermittlungszentrum (Grundlage Leistungsvertrag)	125'000	
ASJV / Programm Ganzheitlichkeit (Grundlage Leistungsvertrag)	40'000	
Diverse Projektunterstützungen	150'000	
Total	315'000	
Total Alkoholzehntel	691'845	

3.4. Per 1. Januar 2004 erhebt die SAGIF bei den Einwohnergemeinden für die Leistungen der regionalen Suchthilfe nach Ziff. 3.1. Fr. 16.— /Einwohner und Einwohnerin, total Fr. **3'973'312.—**. Die Einwohnerzahl basiert auf dem Stand des 31. Dezember 2002: Regionen Grenchen/Oberer Leberberg SROL (Gemeinden Grenchen, Bettlach, Selzach, Lommiswil) 25'209, Solothurn-Lebern-Bucheggberg-Wasseramt (ohne Gemeinden Grenchen, Bettlach, Selzach, Lommiswil) 87'584, Dorneck-Thierstein 32'287 und Olten-Gösgen-Thal-Gäu 103'252, total **248'332**.

3.5. Weigert sich eine Einwohnergemeinde den Beitrag zu bezahlen, ordnet der Kanton auf Kosten der säumigen Einwohnergemeinde die Ersatzvornahme an.

3.6. Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit wird ermächtigt, der SAGIF **Fr. 372'499.--** und **Fr. 4'346.--**, total **Fr. 376'845.--** per Rechnung 2004 aus dem Alkoholzehntel 2004 zu überweisen.

3.7. Die SAGIF überweist die Beiträge je hälftig Ende Januar und Ende Juli an die berechtigten Suchthilfeinstitutionen nach Ziff. 3.1.

3.8. Die SAGIF hat dem Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Abteilung soziale Institutionen, spätestens bis 31. März des Folgejahres einen Revisionsbericht des vergangenen Jahres per 31. Dezember einzureichen.

3.9. Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit nimmt die Auszahlungen der Beiträge an Projekte und Institutionen aus dem Alkoholzehntel nach Ziff. 3.3. vor.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (3)

(L:\soz\SUCHT\Mittelverteilung\Mittelverteilung 2004\RRB Mittelverteilung 2004.doc)

AGS (PRI)

AGS (Ablage)

Amt für Finanzen

Aktuarin der SOGEKO

SAGIF, p.A. Peter Jordi, Gemeindepräsident Einwohnergemeinde Gerlafingen

Frau Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht (Versand durch AGS)

Fachkommission Sucht (Versand durch AGS)

Subventionsberechtigte Institutionen und Trägerschaften (15) (Versand durch AGS)